

an der Universität Fukushima, der zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungskomitees gewählt worden war und der anmerkte, er sei der einzige Sozialwissenschaftler unter den Komi-

teemitgliedern, verwies mahnend darauf, daß man „die Jahresdosis von 100 Millisievert als Maßstab für die Sicherheit benutze, obwohl die Präfektur-Bewohner dies anders empfinden. Da möchte man doch

das als selbstverständlich geltende Expertenwissen bezweifeln.“

Nachrichtenagentur Kyodo:
<http://www.47news.jp/CN/201306/CN2013060401002544.html>
 Asahi Shimbun, Abendausgabe vom 5.6.2013.

www.asahi.com/national/update/0605/TKY201306050073.html
 Mainichi Shimbun Online, 6. 6. 2012, 14:45 Uhr:
<http://headlines.yahoo.co.jp/hl?a=20130606-00000134-mailo-107&p=1>

Medizinische Strahlenbelastung

Keine verringerte Sterblichkeit durch Mammographie-Reihenuntersuchungen

Bisher längste Analyse ihrer Art aus England zeigt immer noch keinen Effekt

„In den Todesstatistiken ist kein Effekt des Mammographiescreenings auf die Brustkrebssterblichkeit in England erkennbar“. Das berichteten der Epidemiologe Toqir K. Mukhtar und Kollegen vom Department of Public Health der Universität Oxford im Juni 2013 im Journal of the Royal Society of Medicine. Das ist Ergebnis ihrer Langzeituntersuchung an Frauen in

der Region Oxford (1979-2009) und in England (1971-2009). Sie bestätigten damit frühere Untersuchungsergebnisse aus anderen Ländern. Die Sterblichkeit nahm insgesamt bereits schon vor Einführung des Screenings im Jahr 1988 ab, erklären die Autoren. Zwischen 1979 und 2009 habe dann in der Region Oxford die Brustkrebssterblichkeit jährlich um 2,1 Prozent abge-

nommen sowohl bei Frauen zwischen 40 und 49 Jahren, die nicht untersucht wurden (-2,1% (95%-Vertrauensbereich CI -2,7 bis -1,4)) und ebenso bei Frauen zwischen 50 und 64 Jahren, die am Mammographiescreening teilnahmen (-2,1% (95%CI -2,4 bis -1,7)).

Für England zeigte sich demnach der größte Abwärtstrend bei Frauen unter 40 Jahren, nämlich 2 Prozent pro Jahr zwischen 1988 und 2001 (95%CI -2,8 bis -1,2) und um jährlich 5 Prozent zwischen 2001 und 2009 (95%CI -6,7 bis -3,3). Dabei habe es insgesamt keine Hinweise darauf gegeben, daß sich die Abnahmen der Sterblichkeitsraten bei Frauen in den verschiedenen Altersgruppen und

Kohorten unterschieden, gleichgültig ob mit oder ohne Teilnahme am Mammographiescreening.

Es habe bisher immer geheißen, es müßten lange Jahre vergehen, bis sich ein positiver Effekt des Mammographiescreenings in der Brustkrebssterblichkeit zeige, sagte Toqir Mukhtar: „Doch nicht einmal nach fast 40 Jahren ist dieser erkennbar.“

Toqir K. Mukhtar, David R.G. Yates, Michael J. Goldacre: Breast cancer mortality trends in England and the assessment of the effectiveness of mammography screening: population-based study, J R Soc Med June 2013 vol. 106 no. 6 234-242, doi: 10.1177/0141076813486779

Atommüll-Endlagerung

Der Bundestag stimmte für ein noch etwas verändertes Standortauswahlgesetz

Das Standortauswahlgesetz für die Lagerung von hochradioaktivem Atommüll ist vom Deutschen Bundestag in etwas veränderter Form mit großer Mehrheit gebilligt worden. Zuvor hatten sich die im Bundestag vertretenen Parteien bis auf die Linke am 25. Juni 2013 auf einen noch einmal veränderten Konsensvorschlag geeinigt und ihn einen Tag danach im Umweltausschuß gebilligt. Die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stimmten am Vormittag des 26. Juni 2013 im Umweltausschuß für den Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/13471), der dann am 28. Juni 2013 auch vom Plenum verab-

schiedet wurde. Die Fraktion Die Linke stimmte gegen den Vorschlag und brachte einen eigenen Entschließungsantrag (17/16/733) ein, der abgelehnt wurde. Noch im Juli soll auch der Bundesrat zustimmen.

An dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurden Änderungen vorgenommen. So wird die darin vorgesehene Kommission, die nun „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ heißt und die Kriterien für die Endlagersuche erarbeiten und dem Gesetzgeber empfehlen soll, von 24 auf 33 Mitglieder aufgestockt. 8 Wissenschaftler und 8 Vertreter der sogenannten Zivilgesellschaft (wie zuvor

jeweils 2 aus Umweltverbänden, Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft und den Gewerkschaften) sollen jeweils 8 Vertretern aus Bundestag und Landesregierungen gegenüber sitzen. Dazu kommt eine oder ein Vorsitzende/r. Entgegen dem bisherigen Entwurf werden die Politiker und die oder der Vorsitzende in der Kommission jedoch kein Stimmrecht besitzen. Die oder der Vorsitzende, die Wissenschaftler und die Vertreter der Zivilgesellschaft werden von Bundestag und Bundesrat gemeinsam gewählt. Wie die Wahlvorschläge zustande kommen, ist nicht geregelt. Nur für die Politiker sind dem Gesetz zufolge auch Stellvertreter vorgesehen, für die Wissenschaftler und die Vertreter der Zivilgesellschaft dagegen nicht. Diese sollten deshalb möglichst jung und gesund, ledig und kinderlos, arbeitslos oder beamtet sein, also keine weiteren zwingenden Ver-

pflichtungen haben, um stets an den Sitzungen der Kommission teilnehmen zu können, empfiehlt Strahlentelex.

Der Einfluß der Zivilgesellschaft wurde verringert. Die Zahl der Politiker und Wissenschaftler wurde erhöht, die der Vertreter der Zivilgesellschaft dagegen nicht. Zwar stimmen nun die Politiker bei den unverbindlichen Empfehlungen der Kommission nicht mit, sie sind jedoch prägend für die Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat und stimmen dort mit.

Das geplante Bundesamt für kerntechnische Entsorgung soll seine Arbeit später als geplant, nämlich erst im Jahr 2014 aufnehmen. Außerdem ist vorgesehen, daß es keine Auslandsentsorgung für hochradioaktiven Müll geben darf und das Klagerecht gegen Entscheidungen für ein geplantes Endlager auf Anwohner ausgedehnt wird. Die Da-

ten aus dem Salzstock Gorleben dürfen zwar verwendet werden, sollen aber keine Vorfestlegung darstellen, heißt es. Die vier Fraktionen einigten sich zudem darauf, daß die Abfallverursacher mit einer Umlage an der Finanzierung des Suchvorganges beteiligt werden.

„Wir haben gemeinsam einen langen Weg zurückgelegt“, sagte die CDU-Politikerin Maria Flachsbarth zu dem Kompromiß der vier Fraktionen. Sie betonte, daß die Thematik der Endlagerung einen „besonderen Stellenwert“ habe und sich auch die Umstände für die Suche nach einem Standort „grundlegend geändert“ hätten. Sie begrüßte, daß es einen „neuen Stil bei der Endlagersuche“ gegeben habe.

Auch Ute Vogt (SPD) lobte nicht nur den Inhalt, sondern auch den Weg des Verfahrens, da man sich dabei anhand von Problemstellungen und nicht von Parteigrenzen habe leiten lassen: „Es war eine Arbeit, wie sie die Bürgerinnen und Bürger erwarten“, meinte sie. Die Endlagerung sei ein „Thema, das wir verpflichtet sind, zu lösen“. Gleichzeitig bedauerte sie, daß einige Initiativen nicht an dem Bürgerforum Ende Mai teilgenommen hätten. „Das Gelingen steht und fällt mit der Bürgerbeteiligung“, betonte die SPD-Politikerin und fand, daß viele Anregungen aus der Zivilgesellschaft in den Gesetzentwurf eingeflossen seien.

Nach Meinung von Angelika Brunkhorst (FDP) ist das Gesetz ein „guter Ausgangspunkt“, um stark wissenschaftsbasiert in das Verfahren zu gehen. Sie äußerte die Hoffnung, daß die geplante Kommission noch vor Ende der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen könne. Sie wies zudem auf die Verpflichtung Deutschlands hinsichtlich der EU-Entsorgungsrichtlinie hin, die vorschreibe, daß bei der Endlagerung zwischen dem

Betreiber und der Kontrollinstitution unterschieden werden müsse.

Kritik an dem Gesetzentwurf kam von der Fraktion Die Linke. Die Eile, mit der man die Standortauswahl vorantreibe, sei nicht nachvollziehbar, sagte Ralph Lenkert. Er kritisierte, daß die Erfahrungen etwa aus dem Atommülllager Asse nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen seien. Vor einem Gesetz müßten erst die Kriterien festgelegt werden. Über diese Kriterien, fordert Lenkert, müßte mittels eines Volksentscheids von der ganzen Bevölkerung abgestimmt werden. Außerdem müsse die Finanzierung des Endlagers dauerhaft sichergestellt und daher die entsprechenden Rücklagen bei der öffentlichen Hand festgelegt werden.

Auch Silvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, daß das Gesetz nur Bestand haben werde, wenn es einen breiten Konsens gebe. Den Entschließungsantrag der Linksfraktion bezeichnete sie als „realitätsfremd“ und verteidigte den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf: „Es ist das Wesen eines Konsenses, daß man sich nicht in allen Punkten wiederfindet“, sagte sie. Das entscheidende sei, daß mit dem neuen Gesetz „30 Jahre Vorfestlegung auf Gorleben“ beendet seien. Die Lehre aus Gorleben sei, daß es ein „über jeden Zweifel erhabenes Verfahren“ geben müsse. Die eigentliche Arbeit, sagte Kotting-Uhl, beginne aber erst jetzt.

Die Kommission hat nur noch eine beratende Funktion

„Auf den ersten Blick scheint positiv, daß die Parteienvertreter kein Stimmrecht haben. Das heißt aber auch, daß die Rolle der Bund-Länder-Kommission auf eine rein beratende Funktion zurückgestutzt wird“, kritisiert der Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dan-

enberg (BI) Wolfgang Ehmke. Daß das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung „erst“ im Jahr 2014 die Arbeit aufnehmen soll, ist aus Sicht der Gorleben-Gegner auch kein Entgegenkommen. Das neue Bundesamt werde die Gorleben-Durchsetzungsbehörde, befürchtet man.

„Im Kern bleibt es bei unserer Kritik: Das Gesetz ist nicht aus einem Guss, es spiegelt stark divergierende Interessen. Es eignet sich eher dazu, Gorleben im Vergleich mit anderen Standorten als Atommüll-Endlager durchzusetzen, als wirklich einen Neustart der Endlagersuche zu initiieren“, so Ehmke. „Aus dem Ergebnis des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gorleben wurde nichts gelernt. SPD, Grüne und Linke hatten festgestellt, daß Gorleben delegitimiert sei, die Asse II dürfe sich in Gorleben nicht wiederholen.“

Die BI setzt nun auf den langen Atem des Widerstands im Wendland: „Am 24. August startet ein 24-stündiger Anti-Atom-Marathon in Gorleben und endet mit dem 200. „Endlagerspaziergang“.

Die Genehmigung für das Zwischenlager beim AKW Brunsbüttel wurde vom Obergericht Schleswig aufgehoben

Mit Urteil (4 KS 3 /08) hat das Obergericht Schleswig am Nachmittag des 19. Juni 2013 den Genehmigungsbescheid des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 28. November 2003 aufgehoben. Zur Begründung hieß es, die Risiken für den Fall eines gezielten Terrorangriffs mit Flugzeugen und eines Angriffs mit speziellen Waffen seien nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt worden. Der Vorsitzende Richter Dierk Habermann sprach von mehreren Defiziten. Unter anderem seien die Risiken eines gezielten Absturzes des Airbus A380 ausgeblendet worden, meldete der Norddeut-

sche Rundfunk am Abend des 19. Juni 2013. Die Revision wurde nicht zugelassen. Für die schriftliche Urteilsbegründung hat das Gericht 5 Monate bis zum 18. November 2013 Zeit.

Damit lagern die bislang neun Castorbehälter mit hochradioaktivem Atommüll ab sofort illegal in der dortigen Lagerhalle, konstatierte Beobachter. Das Urteil bedeute aber auch für die sogenannte Entsorgung hochradioaktiven Atommülls insgesamt ein Desaster. Denn nicht nur das Lager in Brunsbüttel müsse ab sofort auch im rechtlichen Sinne als unsicher gelten. Baugleiche Hallen vom Typ STEAG stünden auch bei den Atomkraftwerken Brokdorf, Krümmel, Grohnde, Unterweser und Lingen. Auch hier dürfte die Sicherheit mit Blick auf Flugzeugabsturz und Tereinsatz nicht geprüft worden sein. Damit seien diese wohl ebenso unsicher wie die Halle in Brunsbüttel.

Die Lagerhallen an den Atommeilern Biblis, Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar und Philippsburg haben unter anderem erheblich dünnere Betonwände. Für sie dürfte das Schleswiger Urteil deshalb auch Folgen haben. Lediglich am AKW Neckarwestheim gibt es ein anderes Zwischenlagerkonzept mit Lagerung im unterirdischen Tunnel. Darauf weist Dirk Seifert, Energiereferent bei der Umweltorganisation Robin Wood hin.

In Zweifel gezogen werden durch dieses Urteil auch die zuletzt erfolgten Stresstests der Entsorgungskommission (ESK), die unter der Leitung von Michael Sailer vom Öko-Institut) durchgeführt worden sind. Sailer hatte als ESK-Vorsitzender den Anlagen ausreichende Sicherheit attestiert. Ein schwerer Irrtum, wie sich nun herausstellt.

Das Urteil kann nur bedeuten, daß damit der gesamte vom Atomrecht geforderte Entsorgungsnachweis für die noch in

Betrieb befindlichen Atommeiler hinfällig wird, meint Seifert. Niemand könne derzeit sagen, wie die Lagerung von hochradioaktivem Atom-müll weitergehen soll.

Auch die Debatte um ein Endlagersuchgesetz stehe jetzt vor einem Scherbenhaufen. Der Parteienkompromiß für die Endlagersuche sieht vor, im nächsten Jahr zu entscheiden, wo die restlichen 26 Castorbehälter aus La Hage und Sellafield zwischengelagert werden sollen. Als vertrauensbildende Maßnahme verabredet worden, daß das Zwischenlager in Gorleben die Castoren nicht mehr aufnehmen muß.

Eine sichere Entsorgung von radioaktivem Müll ist nicht möglich

Die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW forderte in einer Erklärung am 26. Juni 2013 anlässlich der bevorstehenden Entscheidung im Bundestag von den Verantwortlichen in Bund und Ländern, das geplante „Endlager“-Suchgesetz zurückzustellen. Die gewählten Vertreter dürften diesem Gesetzesvorhaben

über alle Parteigrenzen hinweg nicht zustimmen. Wichtiger als ein rasches Ergebnis sei ein sinnvolles Ergebnis.

Mit dem sogenannten „Endlagersuchgesetz“ starten die Bundesregierung und die Oppositionsparteien SPD und Grüne den Versuch, das Atom-müllproblem als lösbar darzustellen, kritisiert die IPPNW. Es könne aber keine Sicherheit über den unermeßlichen Zeitraum von Millionen Jahren geben, denn so lange müßte der Atom-müll dauerhaft von der Biosphäre abgeschlossen werden, um menschliches Leben auf der Erde nicht zu gefährden. Von Wissenschaftlern seien aber allenfalls unsichere Prognosen, Wahrscheinlichkeiten und Abschätzungen zu erwarten.

Die Strahlenmüll-Entsorgung ist weltweit ungelöst, weil sie prinzipiell unlösbar ist. Wer anderes behauptet, täuscht die Bevölkerung, so die IPPNW. Sie bestehe daher in der aktuellen Debatte darauf, von der Suche nach einem „Langzeitlager“ zu sprechen. Bereits beim sogenannten „Endlager“ für schwach- und mittelaktiven radioaktiven Müll (ASSE II) wurde den Bürgern über

Jahre vorgegaukelt, daß dieses Langzeitlager nach Expertenmeinung völlig sicher sei. Nach nur 30 Betriebsjahren ist dieses Lager nun leck und müsse mit großem finanziellem Aufwand, den die Bürger zu tragen haben, leergeäumt werden. Der dorthin verbrachte Atom-müll stelle mittlerweile eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung dar. Auch das jüngste weitreichende Urteil zum Zwischenlager im AKW Brunsbüttel habe dem derzeit geltenden Sicherheitskonzept nach jahrelangem Rechtsstreit nun das Etikett „nicht genehmigungsfähig“ aufgedrückt. Rot-grün und die Bundesregierung stünden auch hier vor einem Scherbenhaufen.

Um problematische Atomtransporte zu vermeiden, sollte der Müll für die nächsten Jahrzehnte möglichst an den AKW-Standorten verbleiben, meint die IPPNW. Aufgrund der Erkenntnis, daß es kein sicheres Langzeitlager für unsere radioaktiven Hinterlassenschaften geben könne, benötigen wir eine Art „kollektiver Legendenbildung“, um zukünftigen Generationen (zum Beispiel in 10.000 Jah-

ren) die Gefährlichkeit des wo und wie auch immer gelagerten Atom-mülls in der Erinnerung wach zu halten. Die Bevölkerung werde deshalb über Hunderte von Generationen weiterhin mit dem Thema Atom-müll beschäftigt sein müssen. Daher brauchen wir eine unmittelbare Partizipation der Bürger, so die IPPNW. Diese müsse weit über die im Gesetz vorgesehene Beteiligung hinausgehen.

Es bestehe der dringende Verdacht, daß der vorliegende Gesetzentwurf als „sogenannter Entsorgungsnachweis“ den Weiterbetrieb der laufenden AKWs ermöglichen soll, nachdem Gorleben als bisher vorgesehene Langzeitlager nun mit einem Moratorium belegt ist.

Nur ein Sofortausstieg aus der Atomenergie biete die Möglichkeit, die gefährliche Müll-problemspirale nicht noch weiter zu drehen. Die IPPNW werde sich an der vorgesehenen Bund-Länder-Enquete-Kommission nicht beteiligen, solange jeden Tag zusätzlicher Atom-müll produziert wird. ●

Atomtransporte

Norddeutschland ist eine wichtige Drehscheibe im internationalen Atomgeschäft

Kampagne zur Sperrung der Bremer Häfen für alle Atomtransporte

Über die Stadtgebiete und Häfen von Bremen/ Bremerhaven und Hamburg gehen fast täglich Atomtransporte. Norddeutschland – auch die Häfen in Nordenham und Rostock sind betroffen – ist eine wichtige Drehscheibe im internationalen Atomgeschäft. Uranoxide, das extrem giftige Uranhexafluorid, Brennelemente oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie

werden in den Häfen umgeschlagen und auch durch die Stadtgebiete transportiert. Empfänger und Absender sind Orte in der ganzen Welt: Australien, Süd-Korea, Rußland, Kasachstan, die USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Süd-Afrika, Namibia, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Spanien, die Schweiz und Deutschland. Das ist ein

extrem gut florierender, weltweiter Handel. Darauf weisen die Meßstelle für Arbeits- und Umweltschutz (MAUS) Bremen und die Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke Gruppe (SAND) Hamburg in einer Erklärung vom 17. Juni 2013 hin.

Teilentwidmung der Bremer Häfen

Die bremische Bürgerschaft hatte am 31. Januar 2012 auf öffentlichen Druck hin die Teilentwidmung (Sperrung) der bremischen Häfen für den Umschlag von „Kernbrennstoffen“ [1] beschlossen, nicht aber für deren Transit. Rot-Grün hatte die Teilentwidmung so formuliert, daß der Senat Ausnahmegenehmigungen ohne Beteiligung der Bürgerschaft und im geheimen

erteilen kann. Ein Großteil der Atomtransporte über die Häfen ist von diesem Umschlagverbot nicht erfaßt. Circa 80 Prozent der Atomtransporte sind keine „Kernbrennstoffe“, sondern Vorprodukte oder Abfallstoffe der Produktion von Atomenergie.

Die CDU hat gegen diese Teilentwidmung vor dem Staatsgerichtshof geklagt. Am 17. Juni 2013 ist darüber das Urteil gesprochen worden. Der Bremer Staatsgerichtshof hat den Normenkontrollantrag, mit dem die CDU-Bürgerschaftsfraktion die Teilentwidmung der Bremer Häfen für den Umschlag von „Kernbrennstoffen“ als rechtswidrig erklären wollte, mit 4 gegen 3 RichterInnenstimmen als unzulässig zurückgewiesen.